

**Gutachten zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO**

Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
 Radtyp : 761 10 438  
 Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Gutachten Nr.  
 18 10 00 0404 00  
 Blatt: 4 (Stand 12/96)

**2.3.2. Feigenhörnprüfung**

Siehe Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 (Anlage)

**2.3.3. Abrollprüfung**

Siehe Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 (Anlage)

**3. Anbau und Verwendungsprüfung**

**3.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**3.2. Fahrversuche**

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen entsprechend dem VdTUV - Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

**3.3. Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2 % der senkrechten Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**4. Zusammenfassung**

Die Sonderräder des Typs 761 10 438 entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

**Gutachten zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO**

Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
 Radtyp : 761 10 438  
 Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Gutachten Nr.  
 18 10 00 0404 00  
 Blatt: 3 (Stand 12/96)

**4. Zusammenfassung**

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, sofern

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben,
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs - Zulassungsordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien oder Anweisungen ändern,
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**5. Anlagen**

**5.1. Radspezifische Anlagen**

**Festigkeitsnachweis**

: Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 vom INSTITUT FÜR FAHRZEUGE-TECHNIK GMBH, RTC - Reifen/Räder - Test-Center - UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV BAYERN -, 80339 München.

**Zeichnungs - Nr.**

: --- : 13.11.1996  
 : 002 0640 001 : 23.08.1996  
 : Änderung 1 : 23.08.1996

**Radbeschreibung**

Zeichnung der Sonderräder  
 und Schnitt A-A auf gesondertem Blatt vergrößert wiederholt.

**Zeichnung der Nabenabdeckung**

: 003 0142 000 : 18.02.1994  
 : Änderung 5 : 01.03.1994



Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
Radtyp : 761 10 438  
Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Gutachten Nr.  
18 10 00 0404 00  
Blatt: 5 (Stand 12/96)

**5.2. Verwendungsspezifische Anlagen**

Anlage OPSIN01 (Stand 12/96): Fahrzeugtyp GIM 200 - GME (OPEL SINTRA)

Böblingen, den 06. 12. 1996

TPT-B-Kw/Kw

IRM 013

18 10 00 0404 00



Dipl.-Ing. Kühlwein  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
Radtyp : 761 10 438  
Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Gutachten Nr.  
18 10 00 0404 00  
Blatt: 2 (Stand 12/96)

**1.3. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für die in der Anlage aufgeführten Personenkraftwagen vorgesehen.

**2. Sonderradprüfung**

Die beschriebenen Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 durch das INSTITUT FÜR FAHRZEUGECHNIK GMBH, RTC - Reifen/Räder - Test-Center - UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV BAYERN -, 80339 München, geprüft.

Siehe Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 (Anlage)

**2.1. Felge**

Siehe Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 (Anlage)

**2.2. Werkstoff der Sonderräder**

Siehe Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 (Anlage)

**2.3. Festigkeitsprüfung**

**2.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung**

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit positivem Ergebnis für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm (Prüfwert)	100 % Prüfmoment in Nm (M <sub>b</sub> max)
47	650	1996	110	4249

Siehe Gutachten - Nr. 366-1188-96-FBRD vom 22.11.1996 (Anlage)

7

Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
Radtyp : 761 10 438  
Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Gutachten Nr.  
18 10 00 0404 00  
Blatt: 1 (Stand 12/96)

Die Sonderräder werden in *einer* Ausführung gefertigt.

Dieses Gutachten gilt für Räder ab Fertigungsdatum September 1996 (Kennzeichnung 09/96).

### 1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Irmischer GmbH  
73630 Remshalden  
Handelsmarke: **Irmischer**  
Art der Sonderräder: Einteilige Leichtmetall - Gußräder,  
Mittenbohrung mit einer Kappe verschlossen  
Korrosionsschutz: Mehrschicht - Einbrennlackierung  
Masse des Rades: ca. 9,0 kg

1.1. Radanschluß siehe Anlage

1.2. Kennzeichnung der Sonderräder

	Außenseite	Innenseite
Handelsmarke	---	: <b>Irmischer</b>
Typzeichen	: KBA . . . . . (nach Erteilung)	: ---
Radtyp	---	: 761 10 438
Radgröße	---	: 7 J x 16 H2
Einpresstiefe	---	: ET 47
Herstellungsdatum:	---	: Fertigungsmonat und -jahr (z.B. 12.96)
Herkunftsmerkmal	---	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	---	: SI 11 RONAL
Japan. Prüfzeichen	---	: JWJL

Zusätzlich können an der Radinnen- bzw. Radaußenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

6

Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
Radtyp : 761 10 438  
Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Anlage OPSIN01 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 00 0404 00  
Blatt: 1 (Stand 12/96)

### Technische Daten (Kurzfassung)

Raddaten

Radtyp : 761 10 438  
Radgröße nach Norm : 7 J x 16 H2  
Einpresstiefe in mm : 47  
Zulässige Radlast in kg : 650  
max. zulässiger Abrollumfang in mm : 1996  
Lochkreisdurchmesser in mm : 115  
Lochzahl : 5  
Zentrierart : Mittenzentrierung  
Mittenbohrungsdurchmesser in mm : 70,3

### Verwendungsbereich

Die Sonderräder können an den nachstehend aufgeführten Kraftfahrzeugen angebaut werden:

Radbefestigung : Serienmäßige Radmutter mit Kegelbund;  
Kegelwinkel 60°, Gewinde M 12 x 1,5  
Anzugsmoment : 140 Nm (Angabe des Fahrzeugherstellers)  
Spurverbreiterung : 10 mm



Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
 Radtyp : 761 10 438  
 Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Anlage OPSIN01 zum  
 Gutachten Nr.  
 18 10 00 0404 00

Blatt: 2 (Stand 12/96)

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller:	ADAM OPEL AG, D - 65423 Rüsselsheim	<b>Allgemeine Auflagen Radbezogene Auflagen</b>
Fahrzeugtyp:	GM 200 - GME	A3) A6) A12) A13) A14) W2) W7) W9) W16)
EWG-Genehmigungs-Nr.:	e13*95/54*0018* _ _	
Motorleistung (kW) (Bereich)	Handels- bezeichnung	<b>Fahrzeugbezogene Auflagen Reifenbezogene Auflagen</b>
104 bis 148	OPEL SINTRA	R8) RL2)
	Reifengröße vorn und hinten	
	225/55 R 16 94 _	

**Auflagen**

**Allgemeine Auflagen**

- A3) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen.  
 Dies ist nicht erforderlich, wenn die Allgemeine Betreiberlaubnis des Sonderrades eine Befreiung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A6) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeitskennbuchstabe der zu verwendenden Reifen (ausgenommen Reifen mit M+S - Kennzeichnung) ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A12) Das Fahrwerk und die Brems- und Lenkungsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A13) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14) Wird ein Serienrad als Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

**Radbezogene Auflagen**

- W2) Es dürfen nur die serienmäßigen Radmütern verwendet werden.  
 Anzugsdrehmoment 140 Nm.



Die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ 761 10 438  
 Lochkreisdurchmesser 115 mm  
 Mittenlochdurchmesser 70,3 mm  
 Einpreßtiefe 47 mm  
 zulässige Radlast 650 kg  
 Abrollumfang 1996 mm

dürfen nur zur Verwendung mit den in der Anlage des Gutachtens Nr. 18 10 00 0404 00 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgenreöße, der Typ des Sonderrades, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland e.V., Böblingen, vom 06.12.1996 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 10. Dezember 1996  
 Im Auftrag  
 Hansen



Beglaubigt:  
 Kraus

Anlage:

1 Gutachten





Mit dem zuteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungserrechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Beschaid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Fahrzeugteil : Sonderräder 7J X 16 H2 für PKW  
Radtyp : 761 10 438  
Hersteller : Irmischer GmbH, 73630 Remshalden

Anlage OPSIN01 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 00 0404 00  
Blatt: 3 (Stand 1/2006)

**Fortsetzung zu  
Radbezogene Auflagen**

- W7) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur Klebegewichte verwendet werden.
- W9) Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Radinnenseite Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- W16) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und für einen Ventilloch-Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Feigenrand hinausragen.

**Reifenbezogene Auflagen**

- R8) Es dürfen auch Reifen mit der Bezeichnung 225/55 ZR 16 verwendet werden, sofern der Reifenhersteller Mitglied des Wirtschaftsverbandes der deutschen Kautschukindustrie (WdK) ist (AVON, Bridgestone, Continental, Goodyear, Sempert, Firestone, Fulda, Kleber, Metzeler, Michelin, Pirelli, Pneumat, Dunlop SP Reifenwerke, Uniroyal und Vredesstein).
- RL2) Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke für die serienmäßige Reifengröße 205/65 R 15 94\_ gelten auch für die Umrüstreifengröße.

\*\*\*\*\*

Die Anlage OPSIN01 gilt nur in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 00 0404 00 für den Radtyp 761 10 438.

Böblingen, den 06. 12. 1996

TPT-B-Kw/Kw  
IRM 013  
18 10 00 0404 00

*Handwritten signature*  
Dipl.-Ing. Kühlwein  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr



4





ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43813

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: 761 10 438

Inhaber der ABE irmscher GmbH  
und Hersteller: D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 43813

Dieses von Amts wegen zuteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

OPPEL  
  
LINNE

OPPEL  
  
LINNE



ANBAUANLEITUNG  
FITTING INSTRUCTION  
INSTRUCTIONS DE POSE  
INSTRUCCIONES DE MONTAJE  
ISTRUZIONI DI MONTAGGIO

RÄDER & REIFEN  
WHEELS & TIRES  
ROUES & PNEUMATIQUES  
RUEDAS & AROS  
CERCHI & GOMME

### Einbauhinweise für Räder und Reifen:

Die Auflagen im beiliegenden Gutachten sind zu beachten!

### Before mounting wheels and tires the following is recommended:

The restrictions indicated in the letter of expertise included are to be strictly followed!

If not instructed in the certificate the following has to be considered.  
Ensure there is enough clearance in the wheel well for the wheel and tires as well as for the suspension and brake components so as to allow their proper operation under all driving conditions. The fenders have to be of the proper size, if necessary extensions or extra fenders are to be used. Snow chains are to be used only if there is enough clearance for the wheels.

### Notice de montage pour roues et pneumatiques:

Les recommandations dans la notice ci-jointe doivent également être respectées!

Lorsque aucune indication n'est spécifiée dans l'expertise, les points suivants sont à observer. Il est impératif d'assurer à la roue un espace suffisant au niveau du passage de roue, en effet, ni la jante ni le pneu ne devront toucher une quelconque partie de la carrosserie, des éléments de freinage ou de suspension. La roue doit toujours être entièrement couverte par l'aile. Il est formellement interdit de monter des roues qui dépasseraient de la carrosserie. Une alternative consiste à monter des élargisseurs d'ailes afin de couvrir la partie de la roue qui dépasse. Les chaînes à neige ne peuvent qu'être installées s'il y a un espace suffisant entre la roue et l'aile du véhicule.

### Instrucciones de montaje para Ruedas & Aros:

Deben tenerse en cuenta las observaciones del anexo adjunto.

Si no se hace especial alusión en las instrucciones de montaje, deben tenerse en cuenta los puntos siguientes.  
Ante todo, debe asegurarse espacio suficiente entre las ruedas y las aletas, incluso en las condiciones más extremas de carga.  
Las ruedas deben estar suficientemente cubiertas. En caso contrario, se deben montar cubiertas de rueda o ensanchamientos adicionales.  
Las cadenas de nieve solamente pueden ser utilizadas si está garantizada la movilidad de ruedas y neumáticos descrito en el primer punto.

### Istruzioni di montaggio per cerchi e gomme:

Seguire le condizioni della perizia in allegato.

Se non indicato diversamente nel certificato, devono essere considerati i seguenti punti.  
Assicurarsi, che il passaruota sia libero, e che l'assetto ed i freni non ingombrino in qualsiasi condizione d'uso.  
Il parafrangente deve essere sufficiente a coprire la ruota altrimenti si dovrà provvedere attraverso l'uso di codolini.  
Le catene potranno essere usate solamente se lo spazio e l'abbassanza per contenere il tutto nel passaruota.

OPTEL LINE

OPTEL

ABE

Allgemeine  
Betriebsanweisung

Unbedingt im Fahrzeug mitzuführen!